

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.01.2017

Beschlussantrag Nr. : 004-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.01.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	01.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im Ortsteil Stadt Wolfen aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Der Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen (nachfolgend: Vorhabenträger) hat Bebauungsabsichten auf seinem Grundstück. Aus diesem Grund wurde das Gebiet in der Vergangenheit hergerichtet. Beabsichtigt ist eine maximal zweigeschossige Bebauung mit sozialen Einrichtungen. Da die zu beplanenden Flächen dem Außenbereich zuzuordnen sind, ist zur Gewährleistung der vorgenannten Zielstellung ein Bebauungsplan im qualifizierten Verfahren gem. § 30 BauGB aufzustellen.

Die Fläche wird als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Damit ist der Bebauungsplan konform mit dem Flächennutzungsplan und wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 3,1 ha. Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **004-2017**

Anlagen:

Geltungsbereich